

**Vierzehnte Satzung zur Änderung der
Beitragssatzung der Studierendenschaft
der Universität zu Lübeck
Vom 22. März 2022**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 21.04.2022, S. 24

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 22.03.2022

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments vom 16. März 2022 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 21. März 2022 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck vom 9. Januar 2012 (NBl. MWV Schl.-H. S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. November 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 95), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Jede Studierende und jeder Studierende hat für das Wintersemester 2022/23 einen Beitrag in Höhe von 202,80 € zu entrichten. Darin enthalten sind ein Beitrag für das regionale Semesterticket in Höhe von 57,80 €, für das landesweite Semesterticket in Höhe von 130,00 €, ein Beitrag zur Förderung des Studierendensports in Höhe von 5,00 € und ein Beitrag in Höhe von 10,00 € für die Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft.“

- b) Absatz 3 wird Absatz 4.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 22. März 2022

Florian Marwitz

Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Universität zu Lübeck